

**Bekanntmachung des Amtes Lauenburgische Seen
über die Genehmigung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Groß Grönau**

Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 10.10.2023 beschlossene 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Groß Grönau für das Gebiet westlich der Straße „Grönauer Heide“ und der Märkte (ALDI, Markant) bis zum vorhandenen Wirtschaftsweg in der Gemeinde Groß Grönau gelegen, mit Bescheid vom 24.01.2024 (Az.: IV 526-104273/2023) nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Gemeindeverwaltung Groß Grönau, Am Torfmoor 1, Zimmer E4, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet eingestellt unter www.groß-groenau.de.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, dazulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Am Tag nach der Bekanntmachung der Genehmigung wird die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Groß Grönau wirksam.

Groß Grönau, 24.05.2024 (L.S.)

Amt Lauenburgische Seen
Der Amtsvorsteher
gez. H. Dohrendorff